

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2017
im Verwaltungshaushalt**
- **Einzelansatz je HHSt von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro**
- **Bürger- und Vereinshaus - Dachsanierung**

Einreicher: **Hauptamt**

Beratungsfolge	11. Tagung des Hauptausschusses	Am 28.08.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2017 im Verwaltungshaushalt

HHSt. 59100 . 50000

alter Haushaltsansatz: 800,00 Euro

in Höhe von bis zu: 5.500,00 Euro (in Worten: Fünftausendfünfhundert Euro)

neuer Haushaltsansatz: 6.300,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe erfolgt aus der HHSt. 90000 . 00300 - Gewerbesteuer.

Sachdarstellung:

Im ersten Quartal 2017 wurde in der Bowlingbahn in der Rudolf-Seyfarth-Straße 39 unterhalb der Lichtkuppel eine begehbare Zwischendecke eingezogen. Dies geschah, um die bisher sehr hohen Heizkosten in diesem Bereich zu reduzieren.

Bei der Abnahme dieser Arbeiten sind erhebliche Beschädigungen an der Lichtkuppel aufgefallen, vermutlich hauptsächlich bedingt durch Steinwürfe und Verschleiß.

Nach Besichtigung durch einen Fensterbauer ist mit Reparaturkosten von mindestens 5.000,00 € zu rechnen. Die Beschädigungen könnten allerdings immer wieder auftreten.

Durch den Rückbau der Lichtkuppel und die Verschließung der Öffnung mittels Dachlattung und –eindeckung können solche Folgekosten vermieden werden.

Durch das Einziehen der Zwischendecke hat die Lichtkuppel ihre gestalterische Wirkung verloren. In den Sommermonaten trägt die Lichtkuppel zudem zur verstärkten Aufheizung in diesem Bereich bei.

Aus den genannten Gründen wird der baldige Rückbau der Lichtkuppel noch vor dem nächsten Winter empfohlen.

Ein entsprechendes Angebot liegt vor (brutto 4.970,80 €).

Trotz mehrmaligen Anfragens konnten keine weiteren Angebote von anderen Firmen eingeholt werden.

Die bereits erfolgten Umbauarbeiten in der Bowlingbahn führten zu einer Überschreitung des Planansatzes um 450 Euro. Zuzüglich der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Dachsanierung ergibt sich ein Mehrbedarf der Haushaltsstelle (HHSt.) von 5.500 €. Die HHSt. befindet sich im Sammelnachweis 02 – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen. Es ist deshalb möglich, dass die mit diesem Beschluss zur Verfügung zu stellende Deckung nicht vollständig genutzt werden muss, da am Jahresende die echte Deckung durch noch verfügbare Haushaltsmittel anderer HHSt. des Sammelnachweises Vorrang hat. Der Beschluss erfolgt jedoch vorsorglich in Höhe der geplanten Ansatzüberschreitung mit der Formulierung „bis zu 5.500,00 €“.

im Auftrag

Linß
Hauptamt
Amtsleiter